

Antrag 41/I/2025

Jusos

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Landtagsfraktion möge beschließen: Der/Die

Landesvorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

Erwiesene Verfassungsfeinde nach Einzelfallprüfung aus Staatsdienst entfernen

1 Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD Land-
2 tagsfraktion und den SPD-Landesvorstand dazu
3 auf, darauf hinzuwirken, dass alle Beamt*innen
4 und Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit AfD-
5 Mitgliedschaft einer Einzelfallprüfung unterzogen
6 werden. Es muss geprüft werden, ob diese zusätzlich
7 zu ihrer Mitgliedschaft die rassistischen, national-
8 völkischen und rechtsextremen Positionen der Par-
9 tei unterstützen und für diese einstehen.

10 Wenn dies der Fall ist, muss es das Ziel sein, diese
11 Verfassungsfeinde aus dem Staatsdienst zu entfer-
12 nen, um unsere freiheitlich-demokratische Grund-
13 ordnung zu verteidigen. Wir fordern - auch von der
14 zukünftigen Spitze des Innenministeriums - gegen
15 erwiesene extremistische Verfassungsfeinde nicht
16 nur politisch, sondern auch juristisch entschieden
17 vorzugehen und entsprechende Verfahren einzulei-
18 ten.

19 Bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst soll bei
20 einer bekannten AfD-Mitgliedschaft geprüft wer-
21 den, ob Bewerber*innen gegen die freiheitlich de-
22 mokratische Grundordnung eingestellt sind und so-
23 mit nicht angestellt werden sollten.

24

Begründung

26 Mit der Einstufung der gesamten AfD durch den
27 Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem gibt
28 es nun einen weiteren klaren Hinweis auf die Ge-
29 fahr, die von der AfD und ihren Mitgliedern ausgeht.
30 Wichtig ist hierbei außerdem, dass der Verfassungs-
31 schutz selbst nicht im Verdacht steht, linksextreme
32 Tendenzen zu haben. Es wäre fahrlässig, aufgrund
33 der begründeten Gefahr unserer Demokratie nun
34 nicht zu handeln.

35 Die wissenschaftliche Studie des Instituts für Men-
36 schenrechte "Rassistische und rechtsextreme Posi-
37 tionierungen im Dienste des Staates? Warum ein
38 Eintreten für die AfD mit der verfassungsrechtlichen
39 Treuepflicht nicht vereinbar ist" legte schon 2022
40 vor, warum gegen Personen im öffentlichen Dienst
41 vorgegangen werden sollte, die für die AfD eintre-

Könnte auf Annahme gesetzt werden bei allgemei-
nerer Formulierung, Bezug auf alle Verfassungsfein-
de statt konkreter Parteinennung

42 ten.

|